

Vollmacht

Zustellungen werden nur an die Bevollmächtigte erbeten!

Frau Rechtsanwältin Kornelia Gelking, Weidenbornstraße 33, 65189 Wiesbaden

wird hiermit in Sachen

wegen: **Familienrecht**

Vollmacht erteilt zur

1. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vertretung bei außergerichtlichen Verhandlungen im Zusammenhang mit der unter „wegen“ genannten Angelegenheit,
2. Beendigung des Rechtsstreites oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, Anerkenntnis oder Verzicht,
3. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche Erhebung und Rücknahme von Widerklagen,
4. Vertretung in Familiensachen gemäß § 78 ZPO vor den Familiengerichten sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, Stellung von Anträgen und Erteilung von Renten- und Versorgungsauskünften,

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, Hinterlegungs-, Gewaltschutzverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners/der Gegnerin). Sie umfasst die Befugnis, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner/der Gegnerin, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Ort, Datum und Unterschrift